

209/A

der Abgeordneten Langthaler, Wabl, Freundinnen und Freunde
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das UVP-Gesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung
(Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G) BGBl. Nr. 697/1993, wird wie folgt
geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Dem Anhang I wird folgende Ziffer 51 angefügt:

"51. Anlagen in denen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird, die
nicht der Sicherheitsstufe 1 gemäß § 5 Z 1 Gentechnikgesetz zugeordnet werden
können."

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.